

Unterrichtsverwaltung per "lehrmeister" - problematisch?

Beitrag von „Volker_D“ vom 22. Februar 2019 22:28

Einfach mal bei google "datenschutz schule BUNDESLAND" eingeben.

Für Niedersachsen finden man dann, dass er dort mindestens seit 2012 ähnlich streng wie in NRW ist:

<https://www.lfd.niedersachsen.de/download/57654...ehrkraeften.pdf>

Hinzu kommen noch die Vorgaben von der DSGVO. Dein Schulleiter muss dann vor seiner Genehmigung dies ins Verfahrensverzeichnis eintragen.

Die App "Lehrmeister" dürfte er in Niedersachsen, meiner Meinung nach, gar nicht erlauben, weil dies gegeben Punkt "4. Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen" (vgl oben angegeben Link vom Datenschutzbeauftragten Niedersachsens) verstößt. Er dürfte also überhaupt keinen ADV für eine App auf einem privaten Rechner machen. (Falls ich den Punkt zu streng verstehe und es doch erlaubt ist, dann müsste der Schulleiter aber zumindest einen ADV laut DSGVO machen.)